

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemein

1. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch „AGB“ genannt) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der Firma Gelato Marra, Otto-Hahn-Straße 3, 68519 Viernheim (nachfolgend „Gelato Marra“ genannt und dem Käufer (nachfolgend „Kunde oder Unternehmer“ genannt) im In- und Ausland.
2. Die nachfolgenden Bedingungen haben Gültigkeit für alle unserer Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen und werden Inhalt des Vertrages. Sie gelten nicht, wenn unser Vertragspartner eine Privatperson ist und nicht beruflich oder gewerblich handelt. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.
3. Unsere Angebote, gleich welcher Art, sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass wir diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben. Änderungen technischer Art, sowie Änderungen und Schwankungen in Form, Farbe, Gewicht und/oder Volumen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

## 2. Vertragsabschluss

1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen Gelato Marra und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, sie werden von Gelato Marra per Brief, E-Mail oder Telefax bestätigt.
2. Die vom Kunden abgegebene Bestellung ist ein bindendes Angebot. Das bedeutet, dass ein Kaufvertrag nach Abgabe der Bestellung des Kunden durch die Zustimmung von Gelato Marra zustande kommt.
3. Der Kunde kann seine Bestellung per Telefon, Fax oder E-Mail aufgeben. Vor der endgültigen Lieferung der Bestellung hat der Kunde die Möglichkeit, seine Bestellung zu ändern oder zu widerrufen.
4. Der Kunde garantiert, dass er unsere Produkte nur nach anwendbarem Recht bzw. Richtlinien importiert, bewirbt, vertreibt und/oder anderweitig verwendet.

## 3. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich rein netto zuzüglich Umsatzsteuer und gegebenenfalls Speditions- und Versandkosten.
2. Die Zahlung der Lieferung die mit unseren Lieferwägen getätigt werden ist sofort per Barzahlung fällig. Eine Teilnahme am Lastschriftverfahren ist möglich, wenn diese gesondert vereinbart wurde.
3. Bei Lieferungen außerhalb unseres eigenen Lieferwagenradius erfolgt die Zahlung nach Rechnungsstellung per Lastschrift in 7 Tagen oder Vorab-Überweisung. Der Kaufpreis ist sofort mit Eingang der Rechnung bei dem Käufer zur Zahlung fällig. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können.

#### **4. Lieferbedingungen**

1. Die Lieferungen erfolgen solange der Vorrat reicht.
2. Der Bestellwert von Lieferungen die mit unseren eigenen Lieferwägen ausgeführt werden, sind nach Kilometerentfernungen gestaffelt  
Innerhalb 10 Kilometer 150 Euro  
Innerhalb 20 Kilometer 250 Euro  
Innerhalb 50 Kilometer 400 Euro  
Innerhalb 100 Kilometer 600 Euro
4. Im Umkreis von 50 Kilometer erfolgt die Lieferung innerhalb 24 Stunden.  
Im Umkreis von 100 Kilometer erfolgt die Lieferung innerhalb 48 Stunden.
5. Bei einer Bestellung von 24 Std. vorher, kann der Kunde die Ware in unserem Lager von 9:00 bis 12:00 Uhr abholen.
6. Die Lieferung innerhalb Deutschlands erfolgt mit Spedition und dauert in der Regel 3-4 Tage. Die Kosten der Spedition werden gesondert in Rechnung gestellt. Ab 1000 Euro Bestellwert entfallen die Speditionskosten.
7. Die gelieferte Ware ist unverzüglich bei Anlieferung mit dem Lieferanten zu kontrollieren.
8. Wird durch, von Gelato Marra nicht zu vertretende Umstände eine Lieferung behindert, verzögert oder teilweise unmöglich, kann Gelato Marra vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten oder die Lieferung angemessen hinausschieben. Hat der Käufer bei einem Teilrücktritt von Gelato Marra an der verbleibenden Leistung kein Interesse, kann er seinerseits vom Vertrag zurücktreten.

#### **5. Transportschäden**

1. Werden Produkte und Waren mit offensichtlichen Transportschäden angeliefert, wird der Kunde gebeten mit Gelato Marra Kontakt aufzunehmen. Der Kunde hilft hierbei bei der Durchsetzung der Ansprüche von Gelato Marra gegen das Transportunternehmen.

#### **6. Eigentumsvorbehalt**

1. Die an den Kunden gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Gelato Marra.
2. Vor Eigentumsübertragung ist eine Weiterveräußerung, Vermietung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung, sonstige Verfügung oder Umgestaltung ohne ausdrückliche Einwilligung von Gelato Marra nicht zulässig.
3. Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln.
4. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist.

#### **7. Gewährleistung, Untersuchungspflicht, Mängelrüge**

1. Gelato Marra gewährleistet die Übereinstimmung der Ware mit den lebensmittelrechtlichen und sonst einschlägigen Bestimmungen. Zur Garantie bestimmter Beschaffenheit der Ware bedarf es der schriftlichen Bestätigung durch Gelato Marra.
2. Gelato Marra kann Mängelansprüche durch Nacherfüllung abwenden. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten.

## **8. Produktabbildungen, Bildmaterial**

1. In unserem Katalog enthaltene Produktfotos und Abbildungen geben die jeweiligen Produkte zum Zeitpunkt der Drucklegung bzw. erstmaligen Veröffentlichung der entsprechenden Werbung wieder; spätere technische und sonstige Änderungen behalten wir uns vor.
2. Bildmaterial wird nur als Ansicht zur Verfügung gestellt und bleibt Eigentum von Gelato Marra bzw. der Kooperationspartner.
3. Jede über die Ansicht hinausgehende Nutzung des Bildmaterials bedarf der vorherigen (schriftlichen) Zustimmung durch Gelato Marra. Eine solche Freigabe von Bildmaterial berechtigt nur zur Nutzung für den angegebenen Zweck. Eine Weitergabe des Bildmaterials an Dritte ist nicht gestattet.

## **9. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht**

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche sich zwischen uns und dem Käufer ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen uns und ihm geschlossenen Kaufverträgen ist unser Firmensitz. Wir sind jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem Wohn- und/oder Geschäftssitz zu verklagen.
2. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Stand Februar 2019

Gelato Marra